



2372. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 6. November 1907 übermittelt der Gemeinderat Uster in doppelter Ausfertigung die Bau- und Niveaulinienpläne für die Winterthurer- und die Zürichstraße zur Genehmigung durch den Regierungsrat und bemerkt dazu, daß die Vorlagen unterm 25. September 1907 behördlich festgesetzt und im Amtsblatt Nr. 78, sowie in den beiden Bezirksblättern unterm 27. September 1907 veröffentlicht worden seien. Die Vorlagen seien bis 11. Oktober 1907 im Gemeindehaus zur Einsicht aufgelegt.

B. Laut Attest der Bezirksratskanzlei Uster vom 22. Oktober 1907 sind gegen die Vorlagen keine Einsprachen erhoben worden.

Die Baudirektion berichtet:

1. Winterthurerstraße (I. Klasse Nr. 3). Die vorliegenden Baulinien der Winterthurerstraße von der Zürichstraße (I. Klasse Nr. 1) bei km 13,457 bis zur Kreuzung der Straße II. Klasse Nr. 25 Winikon-Gschwader-Niederuster haben einen Abstand von 20 m. Die Straße hat eine Gebietsbreite von 7,5 m. Die beiden Baulinien liegen, die Erweiterung auf der westlichen Seite bei der Einmündung in die Zürichstraße ausgenommen, symmetrisch zur Straßenaxe.

Die Niveaulinie paßt sich der Nivellette der bestehenden Straße möglichst an.

2. Zürichstraße (I. Klasse Nr. 1). Die Vorlage umfaßt die Strecke von der Kreuzung mit der Bundesbahn bei Werrikon bis zur Kreuzung mit der Niederuster- und der Poststraße bei km 13,673. Der Baurayon reicht aber nicht bis zum Bahnübergang oberhalb Werrikon, sondern nur bis zirka 200 m unterhalb die Sonnenbergstraße. Die Vorlage kann deshalb nicht in ihrer ganzen Ausdehnung genehmigt werden.

Der Baulinienabstand ist auf 20 m festgesetzt.

Die Gebietsbreite der Straße beträgt 7,5 m und es liegen die Baulinien symmetrisch zur Straßenaxe.

Die Niveaulinie paßt sich möglichst der Nivelette der bestehenden Straße an.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Folgende, vom Gemeinderat Uster vorgelegten Bau- und Niveaulinien werden genehmigt:

1. Der Winterthurerstraße, von der Zürcherstraße bis zur Kreuzung der Straße II. Klasse Nr. 25 Winikon-Gschwader-Niederuster;

2. der Zürichstraße, von der Post- und Niederusterstraße (km 13,673) bis zur Grenze des Baurayons.

II. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, diese Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rückschluß je eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.

Zürich, den 19. Dezember 1907.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. A. Huber